

Wichtige Bestimmungen zur Krankenzusatzversicherung PROTAG

Ihr Versicherungsschutz

Mit dem pronova privat-Sondertarif PROTAG können Sie sich vor Einkommensverlusten bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit schützen. Die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers endet in der Regel nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit, danach wird nur noch das gesetzliche Krankengeld gezahlt. Dieses beträgt bei Pflichtversicherten höchstens 90 % des letzten vollen, monatlichen Nettoeinkommens, maximal aber 3.386,40 Euro. Die dadurch entstandene Lücke kann mit einer Krankentagegeldversicherung gemindert werden.

Bei Pflichtversicherten reicht die Absicherung mit 20 Euro Tagegeld in der Regel aus, um die durch Krankheit entstandene Einkommenslücke aufzufüllen und Ihren gewohnten Lebensstandard zu sichern.

Bei freiwillig Versicherten kann die Versorgungslücke anhand des Nettoeinkommens individuell berechnet werden, weil das gesetzliche Krankengeld in der Höhe begrenzt ist. Hierfür stehen Ihnen die Berater der best advice gerne zur Verfügung.

Beiträge

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach Ihrem Eintrittsalter und der Höhe des versicherten Tagegeldes. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen Geburtsjahr und dem Jahr des Versicherungsbeginns.

Die Beiträge werden per Sepa-Lastschrift einbehalten, der Einzug wird spätestens fünf Kalendertage im Voraus mit den weiteren Fälligkeitsterminen angekündigt. Mit dieser Information erhält der Kunde auch die Mandatsreferenznummer.

Einkommensberechnung für das Krankentagegeld (Nettoeinkünfte)

Der/Die Beitretende bestätigt, dass das gewünschte Tagegeld (ggf. zusammen mit anderweitig bestehenden oder beantragten Ansprüchen gegenüber gesetzlichen oder privaten Krankentagegeldträgern) sein/ihr versicherbares Nettoeinkommen der letzten 12 Monate nicht übersteigt.

Einwilligung des Versicherers bei weiteren Tagegeldversicherungen

Mir ist bekannt, dass der Abschluss von PROTAG nur möglich ist, wenn keine weitere Krankentagegeldversicherung besteht. Auch der Abschluss einer weiteren Krankentagegeldversicherung ist nur mit Einwilligung der Hallesche Krankenversicherung möglich. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung dieser Obliegenheit ist die Hallesche Krankenversicherung gemäß § 28 des Versicherungsvertragsgesetzes berechtigt, den Versicherungsvertrag fristlos zu kündigen und/oder ggf. die Leistung zu verweigern.

Beantwortung von Gesundheitsfragen, vorvertragliche Anzeigepflicht

Alle gestellten Fragen habe ich nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantwortet und dabei auch von mir für unwesentlich, alter- oder geschlechtstypisch gehaltene Erkrankungen, Beschwerden oder Untersuchungen berücksichtigt. Ich habe alle Fragen umfassend, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Anzeigepflicht gilt auch nach Abgabe meiner Beitrittserklärung, wenn mich die Hallesche Krankenversicherung in Textform nach Gefahrumständen fragt, die für den Abschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer gefragt hat.

Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Versicherungsvertragsgesetz durch schuldhaft falsche oder unvollständige Beantwortung der vorseitigen Fragen zum Gesundheitszustand kann den Versicherer berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann. Bitte beachten Sie dazu auch den „Hinweis auf Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (VG13)“, den Sie unter <http://www.pronovaprivat.de/produkte/protag> abrufen können.